

Kunst am Bau – Abschiedsräume im Neubau Haus D

Offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Das Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans-Friedrich Günther
und betreut durch die Vergabestelle

lobt einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb
mit dem Titel „**Kunst am Bau – Abschiedsräume im Neubau Haus D**“ aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	professionell freischaffende Kunstschaftende (damit sind Künstler/innen und/oder Kunsthandwerker/innen gemeint) sowie Gemeinschaften von Kunstschaftenden, mit einem Bezug zu Rheinland-Pfalz (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt)
Aufgabe 1 (Los 1):	künstlerische / kunsthandwerkliche Ausgestaltung von zwei Abschiedsräumen
Aufgabe 2 (Los 2):	künstlerische / kunsthandwerkliche Ausgestaltung von zwei Abschiedsräumen
Auslobungssumme:	Los 1: 135.000 EUR Los 2: 115.000 EUR
Abgabetermin 1. Stufe:	06.11.2023
Termin Auswahlgremium	13.11.2023
Termin Kolloquium:	30.11.2023
Abgabetermin 2. Stufe:	02.02.2024
Termin Jurysitzung	08.02.2024

Inhalt

1. Die Aufgabe.....	3
2. Das Verfahren	5
2.1 Teilnahmeberechtigung	5
2.2 Wettbewerbsunterlagen	6
2.3 Wettbewerbsleistungen.....	6
2.4 Abgabe	6
2.5 Kolloquium und Rückfragen.....	7
2.6 Honorierung	7
2.7 Preisvergabe	8
2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten.....	8
2.9 Vorprüfung (in der 1. Stufe) und Auswahlgremium.....	8
2.10 Vorprüfung (in der 2. Stufe) und Preisgericht	9
2.11 Kostenrahmen	9
2.12 Fertigstellung	10
2.13 Urheberrecht.....	10
2.14 Dokumentation.....	10
2.15 Ausstellung	11
2.16 Haftung	11
2.17 Rechtsgrundlagen / Regelwerke	11

1. Die Aufgabe

Das Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung und mit aktuell 963 Planbetten das zweitgrößte Krankenhaus in Rheinland-Pfalz. Für das Krankenhaus wurden planerisch in den letzten Jahren mit Blick auf die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Intensivkapazitäten angehoben sowie zusätzlich Betten für die teilstationäre Dialyse, für neurologische Frührehabilitation und Geriatrie ausgewiesen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird derzeit ein Ersatzneubau für das alte Haus D realisiert.

Struktur Neubau Haus D:

Der rechteckige 8-geschossige Baukörper (2 UG, EG, 5 OG) mit großzügigem Innenhof ist im Sinne der wirtschaftlichen Nutzung weitestgehend als sogenannter Zweibund organisiert. Während die Bettenzimmer fast vollständig nach außen orientiert sind, werden die Neben- und Personalräume zum Innenhof hin auf kurzem Weg zusammengeführt.

Eine in Fortführung der Anbindung an Haus B vorgelagerte Flur- und Raumachse gibt zum einen die weitere Entwicklungsachse für zukünftige Baumaßnahmen vor und zum anderen die Möglichkeit, in der Innenzone die Ver- und Entsorgungsprozesse der Stationen und Funktionen zusammenzufassen. Die Anbindung zwischen Haus B und D erfolgt über eine Verbindungsbrücke, die die Ebenen Erdgeschoss bis 5. Obergeschoss verbindet.

Der Neubau Haus D wird von Süden über eine Rampe erschlossen. Hier befindet sich die Liegend-Krankenanhfahrt. Im Erdgeschoss werden die Früh-Reha mit 8 Betten, sowie zwei Intensivpflegeeinheiten mit je 16 Betten untergebracht. Zusätzlich ist in dieser Ebene das Patientenmanagement verortet. Die Doppelstation der Intensivpflege und Intermediate Care im Haus D schließen ebenengleich an die in Haus B vorhandenen Untersuchungs- und Behandlungsbereiche u. a. der Notfallaufnahme und Radiologie an.

Im Neubau Haus D sind jeweils drei Allgemeinpflege Doppelstationen im 1., 3. und 4. Obergeschoss mit je zweimal 39 Betten untergebracht. Jede dieser Ebenen verfügt somit über 78 Betten und einer dazugehörigen übergeordneten zentralen Einheit. Eine Dialysestation mit 24 Plätzen, die Medizinische Klinik A, die Funktionsdiagnostik sowie die Büros der Hygiene und Umweltmedizin bilden das zweite Obergeschoss. Eine weitere Allgemeinpflege mit 32 Betten wird im 5. Obergeschoss verortet. Die notwendige Technik und die Lüftungszentrale befinden sich ebenfalls im 5.OG.

Ziel der Auslobung:

Die vier im Neubau verteilten Abschiedsräume (siehe beigefügte Grundriss- und Gebäudepläne) sollen eine künstlerische / kunsthandwerkliche Ausgestaltung erfahren, die es den Angehörigen von Verstorbenen ermöglicht, in einem würdevollen Rahmen von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen.

Die Räume können ebenfalls als Andachtsraum dienen, in den sich Angehörige und Mitarbeiter gelegentlich zurückziehen können – auch schon in der Phase der Sterbebegleitung. Die Abschiedsräume bieten die Möglichkeit, Stille zu finden, zu beten, zu reden oder zu lesen und sich so auf die Verabschiedung von einem geliebten Menschen vorzubereiten. Dabei soll aus Rücksicht auf andere Konfessionen auf eindeutige christliche Symbole, Zeichen und Aussagen verzichtet werden und die interkulturelle Kompetenz des Klinikums gestärkt werden.

Die Ausgestaltung soll dabei inhaltlich eine interkulturelle und adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben. Der/ die Kunstschaaffende sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Freiräume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen und unterstreichen.

Es werden insgesamt zwei voneinander unabhängige Aufgaben (Lose) vergeben:

- Los 1:
 - Abschiedsraum auf Ebene EG, Raum Nr. D0.001.01; Größe: 24,28 m², außenliegender Raum mit Fenster
 - Abschiedsraum auf Ebene OG 3, Raum Nr. D+3.045.01, Größe: 16,62 m², innenliegender Raum ohne Tageslicht
 - Zur Verfügung stehendes Budget: 135.000 EUR
 - Beide Räume sind vollständig zu gestalten. Die Gestaltung der Räume kann, muss aber nicht einheitlich erfolgen. Der Bewerber ist diesbezüglich frei, voneinander unabhängige oder in Korrespondenz zueinanderstehende Gestaltungsweisen zu wählen. Der Auslober bevorzugt allerdings die Varietät bei der Gestaltung der Abschiedsräume.
- Los 2:
 - Abschiedsraum auf Ebene OG 1, Raum Nr. D+1.045.01, Größe: 16,62 m², innenliegender Raum ohne Tageslicht
 - Abschiedsraum auf Ebene OG 4, Raum Nr. D+4.045.01, Größe: 16,62 m², innenliegender Raum ohne Tageslicht
 - Zur Verfügung stehendes Budget: 115.000 EUR
 - Beide Räume sind vollständig zu gestalten. Die Gestaltung der Räume kann, muss aber nicht einheitlich erfolgen. Der Bewerber ist diesbezüglich frei, voneinander unabhängige oder in Korrespondenz zueinanderstehende Gestaltungsweisen zu wählen. Der Auslober bevorzugt allerdings die Varietät bei der Gestaltung der Abschiedsräume.

Der Auslober erwartet eigens für die Aufgabenstellung angefertigte Entwürfe.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) und Los einzureichen. Eine Bewerbung auf beide Lose ist zulässig.

Sofern beide Räume je Los unterschiedlich gestaltet werden sollen, muss der Entwurf zwingend beide Räume umfassen.

Die Lose sollen möglichst an zwei verschiedene Bewerber vergeben werden. Sofern ein Teilnehmer in beiden Losen den ersten Platz erreicht, liegt es im Ermessen des Auslobers, den zweitplatzierten Teilnehmer für Los 2 auszuwählen. Diese Ermessensentscheidung hat keinen Einfluss auf die Preisvergabe (siehe Punkt 2.6).

Sollten für ein Los keine oder keine bewertbaren Entwürfe eingereicht werden, behält sich der Auslober vor, dem Zweitplatzierten des anderen Loses - nach Rücksprache mit diesem - den Auftrag zu erteilen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten seinen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind bei Bedarf von dem/ der Kunstschaffenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Zu beachtende bauliche Vorgaben:

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits.

Bei der Auswahl des Materials sind die Hygienevorgaben zu beachten. Dies betrifft vor allem die Desinfektionsbeständigkeit der verwendeten Materialien. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Auf Grund der vorhandenen Installationen in den Zwischendecken ist es zwingend erforderlich, eine reversible Abhangdecke vorzusehen, um den Zugang zu den Bedienelementen zu gewährleisten. Großflächige geschlossene GK-Decken sind zu vermeiden.

2. Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Kunstschaffende (damit sind Künstler/innen und/oder Kunsthandwerker/innen gemeint) sowie Gemeinschaften von Kunstschaffenden (nachfolgend „Kunstschaffende“), die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Gemeinschaften von Kunstschaffenden / Bergergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber. Gemeinschaften von Kunstschaffenden / Bergergemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Gemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich für beide Lose bewerben, jedoch pro Los nur einmal, entweder einzeln oder als Teil einer Gemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

Insgesamt werden je Los maximal sieben Bewerber für die 2. Stufe ausgewählt. Voraussetzung für die Auswahl ist die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen, siehe Bewerbungsbogen. Die Auswahl erfolgt nach gewissenhafter Prüfung durch das Auswahlgremium und stellt abgesehen von der Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen eine subjektive Auswahl dar.

Das Verfahren ist mit dem BBK/RLP abgestimmt.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundrisspläne
- Fotos der Räume im Rohbauzustand

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – *Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):*

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN A 3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position (max. 1 DIN A 4 – Seite)
5. Professionalitätsnachweis

2. Stufe – *Einladungswettbewerb (nicht offen, anonymisiert):*

Gestaltung:

1. 1 Poster DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im Maßstab 1:10
2. Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab 1:10
3. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A 4
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A 4
6. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.
5. Verfassererklärung.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.4 Abgabe

Die Arbeiten sind bei

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
Vergabestelle
Haus P, 1. OG
Bremserstr. 79
67063 Ludwigshafen

mit der Aufschrift

Auslobung Kunst am Bau Neubau Haus D

kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis **06.11.2023, 12:00 Uhr** bei der o.g. Vergabestelle vorliegen.

Bei Einreichung per Post gilt der Poststempel.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis **02.02.2024, 12:00 Uhr** bei der o.g. Vergabestelle vorliegen.

Bei Einreichung per Post gilt der Poststempel.

2.5 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer/innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt. Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend.

Termin: **30.11.2023, um 11:00 Uhr,**

Ort: **Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH**

Großer Konferenzraum

Haus P, 1. OG

Bremserstr. 79

67063 Ludwigshafen

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum **30.11.2023** beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.6 Honorierung

Die Teilnehmer/innen der 1. Stufe / Bewerbungsverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **1.000 EUR** inkl. Mehrwertsteuer. Für eine etwaige Versteuerung des Honorars ist der Bewerber selbst verantwortlich.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.7 Preisvergabe

Der Auslober vergibt je Los für die besten 3 Arbeiten einen Preis in Höhe von

1. Preis: 1.500 EUR

2. Preis: 1.000 EUR

3. Preis: 500 EUR

Alle Preisgelder werden ausgezahlt und sind nicht zu verwechseln mit dem Bearbeitungshonorar.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser/in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser/in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser/in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung (in der 1. Stufe) und Auswahlgremium

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Bewerbungen auf Einhaltung aller Bewerbungsbedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Nur solche Bewerbungen, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, werden dem Auswahlgremium vorgelegt.

Vorprüfer/innen und Auswahlgremiumsmitglieder haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium ausgeschlossen bzw. dürfen nur zu Zwecken der Verfahrensleitung und ohne Stimmrecht an dem Preisgericht teilnehmen.

Vorprüfung:

1. Frau Karin Behnel, Leiterin Vergabestelle
2. Frau Adela Selejan oder Herr Patrick Imgrund, Vergabestelle

Auswahlgremium:

1. Herr Ulrich Schreiber, BBK (Fachpreisrichter)
2. Herr Gernot Meyer-Grönhof, BBK (Fachpreisrichter)
3. Herr Harald-Alexander Klimek (Fachpreisrichter)
4. Herr Jens Zewe, Qualitätsmanagement (Sachpreisrichter)
5. Frau Marita Seegers, Seelsorge (Sachpreisrichterin)
6. Frau Karin Behnel, Leiterin Vergabestelle (Verfahrensleitung; ohne Beratungs- und Stimmrecht)

Das Auswahlgremium tagt am **09.11.2023**.

2.10 Vorprüfung (in der 2. Stufe) und Preisgericht

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Preisgericht ausgeschlossen bzw. dürfen nur zu Zwecken der Verfahrensleitung und ohne Stimmrecht an dem Preisgericht teilnehmen.

Vorprüfung:

1. Frau Karin Behnel, Leiterin Vergabestelle
2. Frau Adela Selejan oder Herr Patrick Imgrund, Vergabestelle

Preisgericht:

1. Frau Lucie Wegmann, BBK (Fachpreisrichterin)
2. Herr Mirco Schwarz, BBK (Fachpreisrichter)
3. Herr Michael Bsirske, Architekt (Fachpreisrichter/in)
4. Frau Alexandra Gräfin von Rex, Pflegedirektorin (Sachpreisrichterin)
5. Frau Stephanie Müller, Seelsorge (Sachpreisrichterin)
6. Frau Karin Behnel, Leiterin Vergabestelle (Verfahrensleitung; ohne Beratungs- und Stimmrecht)
7. Frau Christel Wenger, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ludwigshafen (ohne Beratungs- und Stimmrecht)

Das Preisgericht tagt am **08.02.2024**.

Ersatzfachpreisrichter für Auswahlgremium oder Preisgericht: Herr Stefan Hirsch, Architekt (wird im Bedarfsfall nur bei einem der Gremien ersatzweise eingesetzt).

2.11 Kostenrahmen

Für die Gesamtmaßnahme „Kunst am Bau des Neubaus Haus D“ ist eine Kostensumme von insgesamt 250.000 EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Kostensumme wird wie folgt aufgeteilt

für Los 1: 135.000 EUR

für Los 2: 115.000 EUR.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer/in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV-Gemeindeunfallversicherung ein.

Ein Bauantrag ist nicht erforderlich.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Kunstschaftendenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.12 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 20 Wochen nach Auftragserteilung, **spätestens jedoch bis 05.07.2024.**

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

Der/ die beauftragte Kunstschaftende übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.13 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Kunstschaftenden möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Kunstschaftenden einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Der Urheber räumt dem Auslober ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen an dem Kunstwerk vorzunehmen, sofern die Nutzung des Gebäudes oder eine spätere Umwidmung Änderungen an dem Kunstwerk erfordern. Der Auslober wird dabei den Charakter des Werkes berücksichtigen und unnötige Beeinträchtigungen vermeiden.

2.14 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- Teilnehmende Künstler/innen,
- BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
- Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Kunstschaftende berechtigt den /die Auftraggeber:/n, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Kunstschaftenden.

2.15 Ausstellung

Der / die Auftraggeber/in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Kunstschaffenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/innen.

2.16 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.17 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/KunstamBau/LeitfadenKunstamBau/leitfaden_KunstamBau.html

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer/in bzw. dem /der Kunstschaffenden obliegt.